

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 20 | 28. Oktober bis 10. November 2019

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

Mehr Transparenz im Onlinehandel

Der EU-Ministerrat hat am 8. November 2019, nach Zustimmung des EU-Parlaments, eine Richtlinie angenommen, die u.a. für mehr Transparenz für Verbraucher bei Online-Geschäften sorgen soll. Der Rechtsakt ändert vier Richtlinien zu Verbraucherrechten, nämlich jene zu unlauteren Geschäftspraktiken, zu Verbraucherrechten, zu unlauteren Vertragsbedingungen und zur Preisangabe. Wesentlicher Inhalt ist die Bekämpfung von irreführenden Rankings und Rezensionen auf Online-Marktplätzen. Online-Marktplätze und Vergleichsdienste wie Amazon, eBay, Airbnb oder Skyscanner müssen transparenter werden. Bei Verstößen gegen Verbraucherschutzbestimmungen sollen Geldbußen bis zwei Millionen Euro oder mindestens vier Prozent des Jahresumsatzes des Gewerbetreibenden im vorangegangenen Geschäftsjahr in dem/den betreffenden Mitgliedstaat(en) festgelegt werden, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Nach Annahme der Richtlinie erhalten die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, um die Maßnahmen anzunehmen, die zu ihrer Umsetzung nötig sind. Diese Maßnahmen gelten sechs Monate später.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/11/08/eu-consumers-protection-to-be-reinforced/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-83-2019-INIT/de/pdf>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/mehr-transparenz-im-onlinehandel>

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel
Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Höhere Sicherheitsanforderungen für neue Kraftfahrzeuge in der Europäischen Union

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 8. November 2019, nach Zustimmung des EU-Parlaments, eine Überarbeitung der Verordnung über die allgemeine Sicherheit von Kraftfahrzeugen. Zu den neuen obligatorischen Sicherheitsmerkmalen gehören:

- Für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lkw und Busse: Warnung bei Müdigkeit und Ablenkung des Fahrers (z. B. Smartphone-Nutzung während der Fahrt), intelligente Geschwindigkeitsassistenten und Rückwärtsfahrtsicherheit mit Kamera oder Sensoren sowie Unfalldatenaufzeichnung („Blackbox“); Vorrichtung zum Einbau einer alkoholempfindlichen Weg-fahrsperrung.
- Für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge: Spurhalteassistent, erweitertes Notbremsassistentensystem (nur Pkw) und crashtesterprobte Sicherheitsgurte.
- Für Lkw und Busse: besondere Vorgaben zur Verbesserung der direkten Sicht der Bus- und Lkw-Fahrer und zur Beseitigung toter Winkel sowie Einführung von Systemen, die schutzbedürftige Straßenverkehrsteilnehmer vor und neben dem Fahrzeug erkennen und vor allem beim Abbiegen davor warnen.

Die neuen Sicherheitsmerkmale werden ab Mitte 2022 vorgeschrieben, mit Ausnahme der Direktsicht bei Lkw und Bussen und des erweiterten Kopfaufschlagsbereichs bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, die wegen der nötigen Konstruktionsänderungen erst später folgen werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/11/08/safer-cars-in-the-eu/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-82-2019-INIT/de/pdf>

2. EU-Projekt fördert Stromerzeugung durch Verbraucher

Ein im Oktober 2019 abgeschlossenes Projekt der Europäischen Union hat Verbrauchern ermöglicht, selbst elektrischen Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen und weiterzugeben. Das Ziel, im Wege der Mikronetztechnologie Strom etwa aus Solarzellen an den Nachbarn weiterzuverkaufen, wurde jedoch nicht erreicht. Der Grund für den Misserfolg liegt darin, dass die EU-Mitgliedstaaten die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften noch nicht umgesetzt haben. Pegasus, ein Interreg MED-Projekt, hatte zum Ziel, die Mikronetztechnologie zu testen, damit die Verbraucher Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugen und lokale Energiegemeinschaften bilden können, die Strom zu einem garantierten Preis an Nachbarn oder an das Netz verkaufen. Das Projekt zeigte, dass dies

technisch möglich ist. Der Direktverkauf an Nachbarn setzt aber voraus, dass eine EU-Richtlinie umgesetzt wird. Die Frist hierfür endet am 30. Juni 2021. Bisher habe nur Frankreich eine entsprechende Möglichkeit geschaffen. Nach dieser Richtlinie werden Verbraucher künftig in der Lage sein, unmittelbar und aktiv am Markt teilzunehmen, indem sie beispielsweise selbsterzeugten Strom verkaufen oder sich Bürgerenergiegemeinschaften anschließen.

https://www.euractiv.com/section/economy-jobs/news/selling-electricity-to-neighbours-technically-feasible-but-not-in-practice/?utm_source=EURACTIV&utm_campaign=d96893451b-RSS_EMAIL_EN_Weekly-RoundUp&utm_medium=email&utm_term=0_c59e2fd7a9-d96893451b-114466695

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190321IPR32108/strommarktreform-mehr-rechte-fur-verbraucher-klimafreundlichere-energie>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Nachhaltige Finanzierung: Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen und Referenzwerte für Investitionen mit günstiger CO₂-Bilanz

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 8. November 2019, nach Zustimmung des EU-Parlaments eine Verordnung in Bezug auf Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen und eine Verordnung über Referenzwerte für Investitionen mit günstiger CO₂-Bilanz. Mit der ersten Reform werden Offenlegungspflichten eingeführt: Finanzunternehmen müssen künftig offenlegen, wie sie die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Mit der zweiten Reform werden neue Arten von Referenzwerten eingeführt, die nähere Auskunft über den CO₂-Fußabdruck eines Anlageportfolios geben sollen: die EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel, mit denen der CO₂-Fußabdruck eines Standard-Anlageportfolios verringert werden soll, und die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte, die das ehrgeizigere Ziel verfolgen, nur Komponenten auszuwählen, die zur Verwirklichung des im Klimaschutzübereinkommens festgelegten 2° C-Ziels beitragen.

Durch gemeinsame Standards für Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen soll der Versuch unternommen werden, etwas gegen das Risiko der „Grünfärberei“ (Greenwashing) zu unternehmen, das dazu führt, dass alle Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen in gleicher Weise als umweltrelevant beworben werden, obwohl sie über unterschiedliche Merkmale verfügen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/11/08/capital-markets-union-council-adopts-legislative-reforms/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-87-2019-INIT/de/pdf>

(Offenlegungspflichten)

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-90-2019-INIT/de/pdf>

(Referenzwerte)

2. Europäische Bankenaufsichtsbehörde unterbreitet Vorschläge für besseren Anlegerschutz bei Bankenpleiten

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) unterbreitete am 30. Oktober 2019 Vorschläge an die EU-Kommission zur Umsetzung der europäischen Richtlinie über Einlagensicherungssysteme. Die Stellungnahme konzentriert sich auf die Auszahlungen durch Einlagensicherungssysteme und schlägt eine Reihe von Änderungen des EU-Rechtsrahmens vor, die darauf abzielen, die Einlagensicherung, die Informationen der Anleger und die Finanzstabilität zu verbessern. So sollten Anleger in der Zeit vor der amtlichen Feststellung der Nichtverfügbarkeit von Einlagen Zugang zu einem angemessenen Tagesbetrag aus ihren Einlagen erhalten. Anleger sollten auch ausreichend Zeit erhalten, um ihr Geld nach einer Bankpleite einzufordern.-

<https://eba.europa.eu/eba-publishes-opinion-proposing-further-strengthen-depositor-protection-eu> (Link zu Stellungnahme)

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

EU-Kommission konsultiert zu EU-Qualitätsregelungen für Lebensmittel

Die EU-Kommission startete am 4. November 2019 eine öffentliche Konsultation zu den EU-Qualitätsregelungen für „geschützte geografische Angaben (g.g.A.)“, „geschützte Ursprungsbezeichnungen (g.U.)“ und „garantiert traditionelle Spezialitäten (g.t.S.)“. Ziel der Konsultation ist es, Einschätzungen zur Effizienz dieser EU-Qualitätsregelungen zu erhalten. Angesprochen sind alle Interessenträger und auch die breite Öffentlichkeit. Besonders erwähnt werden Verbraucher und Verbraucherorganisationen. Beiträge werden bis zum 27. Januar 2020 (Mitternacht Brüsseler Zeit) erbeten. Die Ergebnisse fließen in die für das vierte Quartal 2020 vorgesehene Bewertung der Regelungen ein.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6538977/public-consultation_de

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6538977_de

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

Maßnahmen der Online-Plattformen gegen Desinformation unzulänglich

Die EU-Kommission hat am 29. Oktober 2019 die ersten jährlichen Berichte von Facebook, Google, Microsoft, Mozilla, Twitter und sieben europäischen Branchenverbänden über ihre Fortschritte bei der Bekämpfung von Desinformation im Internet veröffentlicht. Diese Unternehmen haben sich im Wege der Selbstregulierung auf einen Verhaltenskodex geeinigt. Die Kommission begrüßte das Engagement der Online-Plattformen, sieht aber weiteren Handlungsbedarf. So seien die Fortschritte der einzelnen Unterzeichner sehr unterschiedlich. Die Berichte gäben nur wenig Aufschluss über die tatsächlichen Auswirkungen der im Laufe des vergangenen Jahres ergriffenen Selbstregulierungsmaßnahmen sowie über Mechanismen für eine unabhängige Kontrolle. Über die Umsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf die Stärkung der Position der Verbraucher und der Forschungsgemeinschaft werde nur wenig berichtet. Daten und Suchwerkzeuge würden nach wie vor nur sporadisch und nach Belieben bereitgestellt und entsprächen nicht dem Bedarf der für eine unabhängige Kontrolle tätigen Wissenschaftler. Online-Plattformen müssten sich auch dringend um eine engere Zusammenarbeit mit unabhängigen Organisationen bemühen.

Bis Anfang 2020 will die Kommission die Ergebnisse der Selbstregulierung der Online-Plattformen für den Bereich der Desinformation umfassend bewerten und über weitere Schritte, möglicherweise auch rechtliche Maßnahmen, entscheiden. Der Verhaltenskodex wurde im Rahmen der Selbstregulierung im Oktober 2018 eingeführt und ist ein wichtiger Pfeiler des Aktionsplans der Europäischen Union gegen Desinformation.

https://ec.europa.eu/germany/news/20191029-verhaltenskodex-gegen-desinformation_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_19_6166

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/annual-self-assessment-reports-signatories-code-practice-disinformation-2019>

https://ec.europa.eu/commission/files/factsheet-report-progress-action-plan-against-disinformation_de

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Singapur tritt in Kraft

Der EU-Ministerrat stimmte am 8. November 2019 dem Abschluss des Freihandelsabkommens der Europäischen Union mit Singapur zu. Das Abkommen kann damit am 21. November 2019 in Kraft treten. Erstmals erfolgte eine Trennung in

- ein Freihandelsabkommen, das die Bereiche mit ausschließlicher EU-Zuständigkeit enthält und so nur vom Rat und vom EU-Parlament gebilligt werden muss, bevor es in Kraft treten kann
- und in ein Investitionsschutzabkommen, das in die geteilte Zuständigkeit fällt und infolgedessen auch die einschlägigen nationalen Ratifizierungsverfahren in allen Mitgliedstaaten durchlaufen muss, bevor es in Kraft treten kann. Die Ratifizierung des Investitionsschutzabkommens ist noch nicht abgeschlossen.

Bereits vor dem Abkommen konnten fast alle Waren aus der Europäischen Union zollfrei in Singapur eingeführt werden. Durch das Freihandelsabkommen werden nun die verbleibenden Zölle – je nach Produktkategorie – innerhalb von drei bis fünf Jahren abgeschafft. Außerdem werden technische und nichttarifäre Hemmnisse abgeschafft, indem die Standards und Sicherheitstests der Europäischen Union in Schlüsselbereichen wie Elektronik, Arzneimittel und Fahrzeugteilen anerkannt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/11/08/final-green-light-to-the-eu-singapore-free-trade-agreement/> (Link zu Abkommen)

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13370-2019-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7971-2018-INIT/de/pdf>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/10/15/eu-singapore-council-adopts-decisions-to-sign-trade-and-investment-agreements/>

TERMINVORSCHAU

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (11. November 2019)

Vorschlag für eine Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (Prüfung von konsolidiertem Kompromissvorschlag).

Sonderausschuss Landwirtschaft (12. November 2019)

Gemeinsame Agrarpolitik - Reformpaket für die Zeit nach 2020 (Gedankenaustausch über Umwelt- und Klimaaspekte).

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (12. November 2019)

Aussprache über ePrivacy-Verordnung.

Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum“ (13. November 2019)

Bericht der Kommission über Treffen mit Interessenvertretern zur Anwendung von Artikel 17 (ehemals Artikel 13) der EU-Urheberrechtsrichtlinie am 15. Oktober und 5. November 2019. Artikel 17 regelt die Nutzung geschützter Inhalte durch Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten. Nach dieser Regelung müssen Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten auf ihren Plattformen die Erlaubnis der Rechteinhaber einholen, etwa durch den Abschluss einer Lizenzvereinbarung. Die Diensteanbieter sind grundsätzlich verpflichtet, das Hochladen von Inhalten zu verhindern für deren Verbreitung keine Zustimmung der Rechteinhaber vorliegt. Ein Mittel hierfür sind Upload-Filter.

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (13./14. November 2019)

Bewertung von Gesundheitstechnologien.

Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (13. November 2019)

Verordnung über Rechte und Pflichten der Bahnreisenden (Prüfung von Kompromisstext des Vorsitzes).

Rat Landwirtschaft und Fischerei (18. November 2019)

Gemeinsame Agrarpolitik - Reformpaket für die Zeit nach 2020 (Gedankenaustausch über Umwelt- und Klimaaspekte).

Ad-hoc-Gruppe „Stärkung der Bankenunion“ (19. November 2019)

Europäische Einlagensicherung.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (21. November 2019)

Schwarmfinanzierung („Crowdfunding“).

Europäisches Parlament

Fischereiausschuss (11./12. November 2019)

Bericht des Weltklimarats über Ozeane und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima (Erläuterungen durch Dr. Hans-Otto Pörtner); Erzielung des höchstmöglichen Dauerertrags: Fangbeschränkungen für 2020 für Fischbestände in der Ostsee (Aussprache mit dem Rat und der Kommission).

Plenum (13./14. November 2019)

Fernverkäufe von Gegenständen und bestimmte inländische Lieferungen von Gegenständen; Einwände gegen die Zulassung von Erzeugnissen aus Gempflanzen.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft (15. November 2019)

Gestaltung der EU-Agenda für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2020–2030 (Initiativstellungnahme).

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für natürliche Ressourcen (12. November 2019)

Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung (Prospektivstellungnahme).

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (21. November 2019)

Debatte zum Thema „Der Grüne Deal in Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften: Auf dem Weg zu einem neuen EU-Klimagesetz“. Stellungnahme zum Thema „Nachhaltigkeit in Stadtvierteln und kleineren Ansiedlungen – Umweltpolitik auf der subkommunalen Ebene“ (Initiativstellungnahme).

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-363/18 (12. November 2019)

Kennzeichnung von Waren aus den von Israel seit 1967 besetzten Gebieten.

Schlussanträge in der Rechtssache (14. November 2019)

Zwangshaft für Amtsträger des Freistaats Bayern, weil dieser ein rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2012 zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt München nicht umgesetzt habe?

Mündliche Verhandlung in den verbundenen Rechtssachen C-724/18 und C-727/18 (19. November 2019)

Genehmigungspflicht für Kurzzeitvermietung von möbliertem Wohnraum.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)